

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2012
Verkehrsausschuss	31.01.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2012
Rechnungsprüfungsausschuss	13.02.2012

**Automatische Schilderbrücken zur Optimierung des Verkehrs auf der Dürener Straße durch nachfragegerechte Fahrstreifenzuweisung (Fahrstreifensignalisierungsanlage)
hier: Mitteilung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.07.2011, TOP 2.1**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 12.07.2011 unter Bezug auf die Mitteilung (2230/2011) zu TOP 2.1 (Automatische Schilderbrücke zur bedarfsgerechten Verkehrsführung der Dürener Straße bei Veranstaltungen im Rhein-Energie-Stadion) eine laufende Berichterstattung zur Entwicklung der Maßnahme gefordert.

Berichterstattung der Verwaltung:

Nachdem der Landschaftsbeirat im Vorfeld der Fußball-WM 2006 das Verfahren angehalten hat, musste die Maßnahme komplett neu geplant werden. Besonders zeitaufwändig war die Erstellung eines neuen RE-Entwurfes (RE = Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau) aufgrund einer geänderten Nutzen-Kosten-Betrachtung und dessen Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS).

Das BMVBS hat in seiner Finanzierungszusage für den westlichen Teilabschnitt (1. Bauabschnitt) der Fahrstreifensignalisierungsanlage festgelegt, im weiteren Planungsverlauf die Gesamtstrecke, also inklusive des neu zu beplanenden Abschnittes Am Haelentor bis Militärringstraße, zu betrachten. Die Weiterentwicklung in diesem östlichen Teil (2. Bauabschnitt) trägt im Wesentlichen zu der positiven Kosten-Nutzung-Betrachtung bei, da durch die lastabhängige Fahrstreifenzuweisung zusätzlich zum Veranstaltungsverkehr des Stadions eine Optimierung auch des alltäglichen Verkehrsflusses erreicht wird. Die Finanzierungszusage hat bis heute Bestand. Aufgrund dieser Finanzierungszusage konnten Ende 2009 die Planungsarbeiten wieder aufgenommen werden. Diese beinhalten die Überplanung des 1. Bauabschnittes und den landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie die verkehrliche Planung des noch fehlenden östlichen Abschnittes. Für diesen Abschnitt wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Planunterlagen für den östlichen Abschnitt werden in einen weiteren RE-Entwurf für das BMVBS zur Sicherung der Finanzierung der baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen einfließen. Die weitere Entwicklung in diesem Abschnitt ist von der Entscheidung des BMVBS abhängig.

In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde hat die Verwaltung einen Vortrag zum aktuellen Sachstand und Entwicklung der Planung der Fahrstreifensignalisierungsanlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Landschaftsbeirates am 11.04.2011 setzen lassen. Nach dem Vortrag fasste der Bei-

rat einstimmig den Beschluss, unter der Maßgabe der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens das ablehnende Votum für die Fahrstreifensignalisierung im 1. Bauabschnitt aufzuheben und der beabsichtigten Befreiung gemäß §67(1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §69 Landschaftsgesetz (LG) NRW von den Verboten des Landschaftsplanes zuzustimmen.

In Erwartung des Befreiungsbescheides der Unteren Landschaftsbehörde wird die Verwaltung, die im Rahmen einer formellen Vereinbarung für den Landesbetrieb Straßenbau NRW tätig ist, die Herstellung und Errichtung der verkehrstechnischen Anlagen des 1. Bauabschnittes im Auftrag und auf Rechnung des Landesbetrieb Straßen NRW in Kürze ausschreiben. Es wird eine Fertigstellung in 2012 angestrebt.

gez. Streitberger